



21'500 Einwohner sind genug!

Motion für ein Moratorium von 25 Jahren für das Stettenfeld

Seit den 1970er Jahren bis zur Jahrtausendwende betrug die Bevölkerungszahl von Riehen immer rund 20'000 Einwohner. Seither ist die Zahl der Wohnbevölkerung kontinuierlich gestiegen. Ende Juli 2020 betrug sie gemäss Statistischem Amt Basel-Stadt bereits 21'525 Einwohner und der Trend zeigt ganz klar nach oben. Vor allem in Riehen Nord sind mehrere grosse Überbauungen bereits im Bau, wie beispielsweise das Areal der ehemaligen Gehörlosenschule sowie das bisher unbebaute Areal Hinter Gärten, oder noch in Planung, wie das Areal Fuchsweg, welches zwischen dem Steingrubenweg und dem Bosenhaldenweg liegt und bisher ebenfalls nicht überbaut ist.

Mit der Zahl der Wohnbevölkerung sind auch die Schülerzahlen und damit die Kosten im betroffenen Politikbereich gestiegen. So musste bereits für die Jahre 2017 – 2020 ein Nachkredit in Höhe von über CHF 9,7 Mio. gesprochen werden und für die nächsten beiden Jahre wird mit einer weiteren Kostensteigerung von rund CHF 6,4 Mio. gerechnet. Zudem ist schon heute bekannt, dass der Schulraum knapp ist und somit weitere Schulhäuser gebaut werden müssen, nur um den aktuellen Raumbedarf abdecken zu können.

Zur Zeit wird vom Gemeinderat eine Strategie für die Entwicklung eines neuen Quartiers Stettenfeld erarbeitet. Dabei handelt es sich um ein 17,5 ha grosses Gebiet, welches im Wesentlichen dem Wohnen sowie der Freizeitnutzung dienen soll. 55 Prozent dieser Fläche befinden sich in der Bauzone und können somit überbaut werden. Experten rechnen mit mehreren 100 Wohnungen, welche dort entstehen werden. Das muss nicht sein! Rund 55 Prozent der gesamten Fläche befinden sich nämlich im Eigentum der öffentlichen Hand. Allein die Gemeinde Riehen besitzt 32,6 Prozent und die Einwohnergemeinde der Stadt Basel weitere 19,6 Prozent.

Die Unterzeichnenden fordern deshalb ein Moratorium von 25 Jahren für das Stettenfeld, was den Eigentumsanteil der öffentlichen Hand betrifft. Die Gemeinde Riehen soll zudem in derselben Zeitspanne auf den Bau von Wohnungen auf den in ihrem Eigentum stehenden und bisher nicht überbauten Grundstücken verzichten, sowie auch auf deren Übertragung an Dritte durch Verkauf oder Abgabe im Baurecht.

Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten und sich bei den anderen öffentlich-rechtlichen Grundeigentümern dafür einzusetzen, dass diese in derselben Zeitspanne von 25 Jahren ebenfalls auf jegliches Bauen, welches eine Erhöhung der Wohnungsanzahl zur Folge hat, verzichten. Der Entscheid über eine allfällige weitere bauliche Entwicklung von Riehen soll der künftigen Generation überlassen werden.

Riehen, 23. September 2020

Christoph + Peter A. Vogt
H. A. K. W. R. H. M. R.
F. M. R.
D. S. S.

•/•

An: UD	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: BMM GR R3 STE
Bem. / Frist:		Vis:
	23. Sep. 2020	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	Fr. am: 28.9.20	Vis:
	Reg. Nr.: 1877.678.01	

Riehen, 23. September 2020